



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



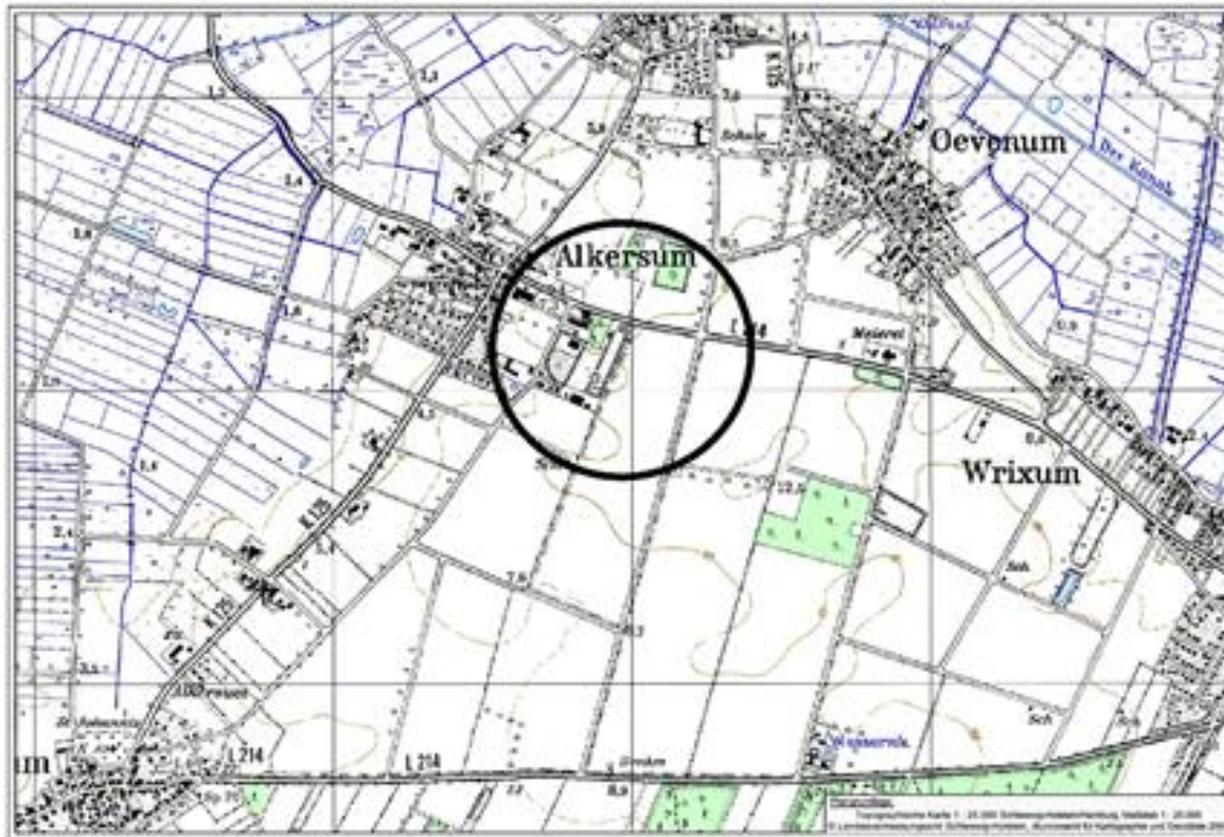
- ▶ **Gemeindevertretersitzung Alkersum
am 01.11.2016**

Tagesordnungspunkt 6

***Vorstellung der beabsichtigten
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Alkersum***

► für das Gebiet

- ▷ Zwischen L 214 im Norden, dem Kirchenweg im Westen, der Gemeindegrenze entlang des Knicks im Osten sowie in einer Tiefe von ca. 310 m ab der L 214 Richtung Süden





Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



- ▶ Das Plangebiet, auf das sich der Antrag bezieht, befindet sich im:

Kreis: Nordfriesland
Gemeinde: Alkersum
Gemarkung: Alkersum
Flur: 6
Flurstück: 82

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Alkersum ist das Plangebiet als Sondergebiet, SO 2: für Einrichtungen zur Annahme, zur Lagerung und zur Sortierung von Wertstoffen, ausgewiesen.



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



- ▶ **Antragstellerin:** Peter Jensen GmbH
Hochstieg 3
25938 Alkersum / Föhr





Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

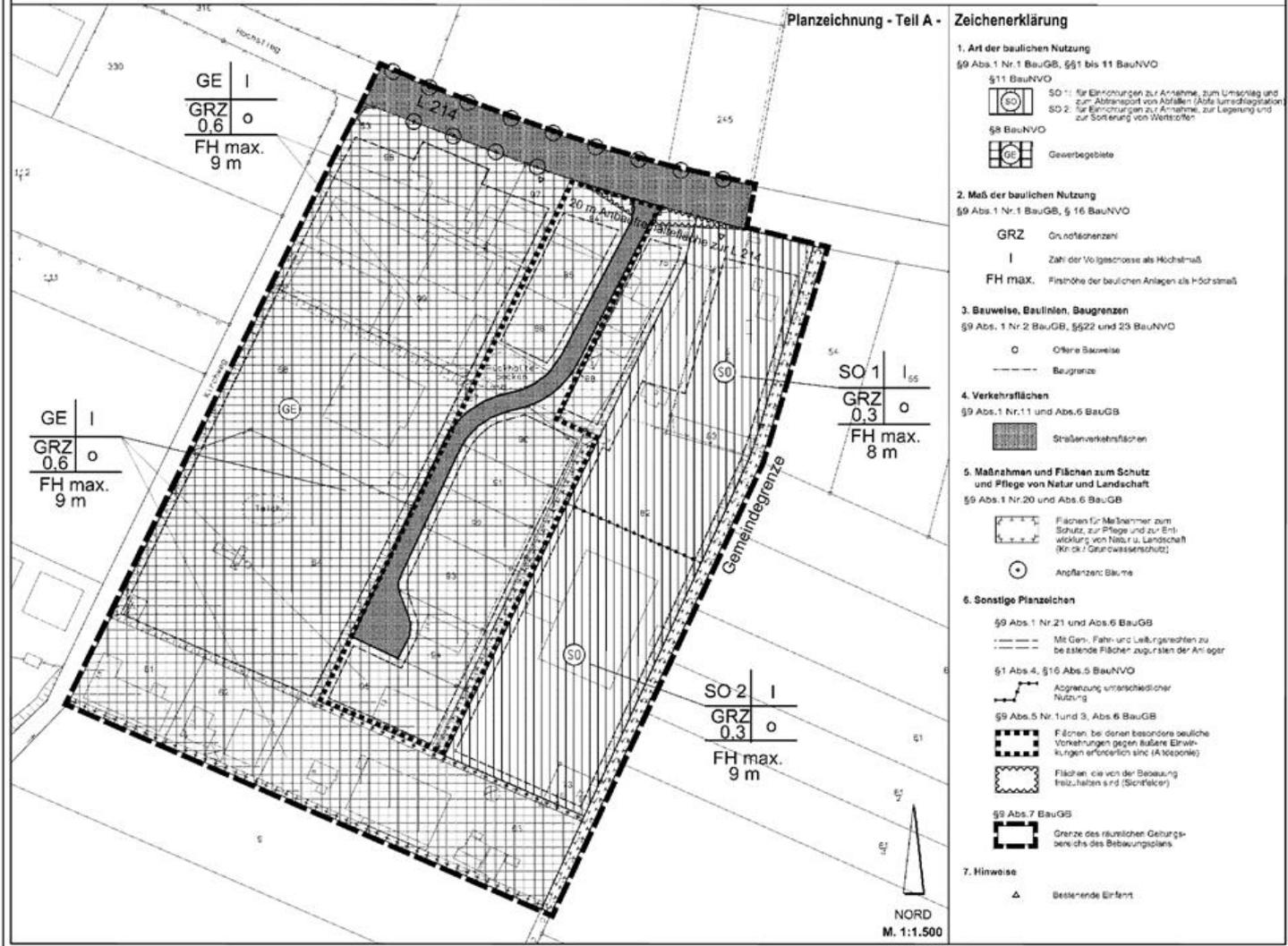


- ▶ Insbesondere sind zzt. folgende wirtschaftliche Tätigkeiten auf dem Betriebsgrundstück der Peter Jensen GmbH vorhanden:
 - ▷ Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen
 - ▷ Lagerung und Verkauf von Naturstoffen wie Kies und Sand
 - ▷ Handel z.B. mit Rasenmähern
 - ▷ Herstellung und Verkauf von Beton
 - ▷ ...



Quelle: Bing-Maps

Satzung der Gemeinde Alkersum über den Bebauungsplan Nr. 6, Kreis Nordfriesland





Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 führt derzeit für das Plangebiet aus:

- ▶ Das Sondergebiet 2 dient der Unterbringung von Einrichtungen zur Annahme, zur Lagerung und zur Sortierung von Wertstoffen und Abfällen (auch besonders überwachungsbedürftiger Abfälle - Sonderabfälle).

Es sind allgemein zulässig

- a) Hallen zur Lagerung und Sortierung von Wertstoffen (Sekundärrohstoffen) und Abfällen.
 - b) Lagerplätze
 - c) Stell- und Rangierflächen
- ▶ Ausnahmsweise zulässig sind Havarietanks zur Zwischenlagerung von Milch gem. § 20 Milchverordnung. Die Milchtanks dienen der Zwischenlagerung von Milch, wenn deren Abtransport zum Festland durch Ausfall der Fährverbindung oder andere Gründe nicht unmittelbar möglich ist. Des Weiteren ausnahmsweise zulässig ist eine dem Betrieb zugeordnete Wohnung für Betriebsinhaber und -leiter, die dem Betrieb gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
 - ▶ Die dauerhafte Lagerung von Abfällen ist in den Sondergebieten 1 und 2 nicht zulässig. Die Lagermöglichkeiten dienen nur einer befristeten Lagerung bis zum Weitertransport zum Festland.



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



Änderungen - Textteil B - (Auszug)

Das Sondergebiet 2 (SO) dient der Unterbringung **eines Entsorgungsbetriebes** von Einrichtungen zur Annahme, zur Lagerung und zur Sortierung von Wertstoffen und Abfällen (auch besonders überwachungsbedürftiger Abfälle – Sonderabfälle). **(Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen).**

Es sind allgemein zulässig

- a) Hallen zur Lagerung und Sortierung von Wertstoffen (Sekundärrohstoffen) und Abfällen.
- b) Lagerplätze **und Behandlungsanlagen**
- c) Stell- und Rangierflächen
- d) **Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe**
- e) **Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude**

Ausnahmsweise zulässig sind ~~Havarietanks zur Zwischenlagerung von Milch gem. § 20 Milchverordnung sowie eine betriebsbezogene Wohnung.~~ Die dauerhafte Lagerung von Abfällen ist in den Sondergebieten 1 und 2 nicht zulässig.



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens





Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



Änderungen Zeichenerklärung

I. Festsetzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 7 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung



für Einrichtungen zur Annahme zur Lagerung und zur Sortierung von Abfällen

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Änderung: Sonstiges Sondergebiet für die Unterbringung eines Entsorgungsbetriebes und zusätzliche gewerbliche Nutzung (wie GE nach BauNVO)

§ 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ

Grundflächenzahl

Änderung: 0,6

§ 16 Abs. 2 BauNVO

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

§ 16 Abs. 2 BauNVO

FH 13,5 m

~~Firsthöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß~~

Änderung: Firsthöhe als Höchstmaß über der Hallenfußbodenhöhe

§ 16 Abs. 2 BauNVO



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- Offene Bauweise
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- ▼ Bestehende Einfahrt

15. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
[Änderung: Verschiebung der Abgrenzung an die nordöstliche Plangebietsgrenze](#)

§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO



- [Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Anliegers](#)

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



▶ **Änderungsverfahren**

- ▶ Grundzüge der Planung werden nicht berührt
- ▶ Negative Auswirkungen auf die nähere Umgebung sind nicht zu erwarten
- ▶ Keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- ▶ Keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- ▶ Deshalb kann die Änderung im:
- ▶ vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen

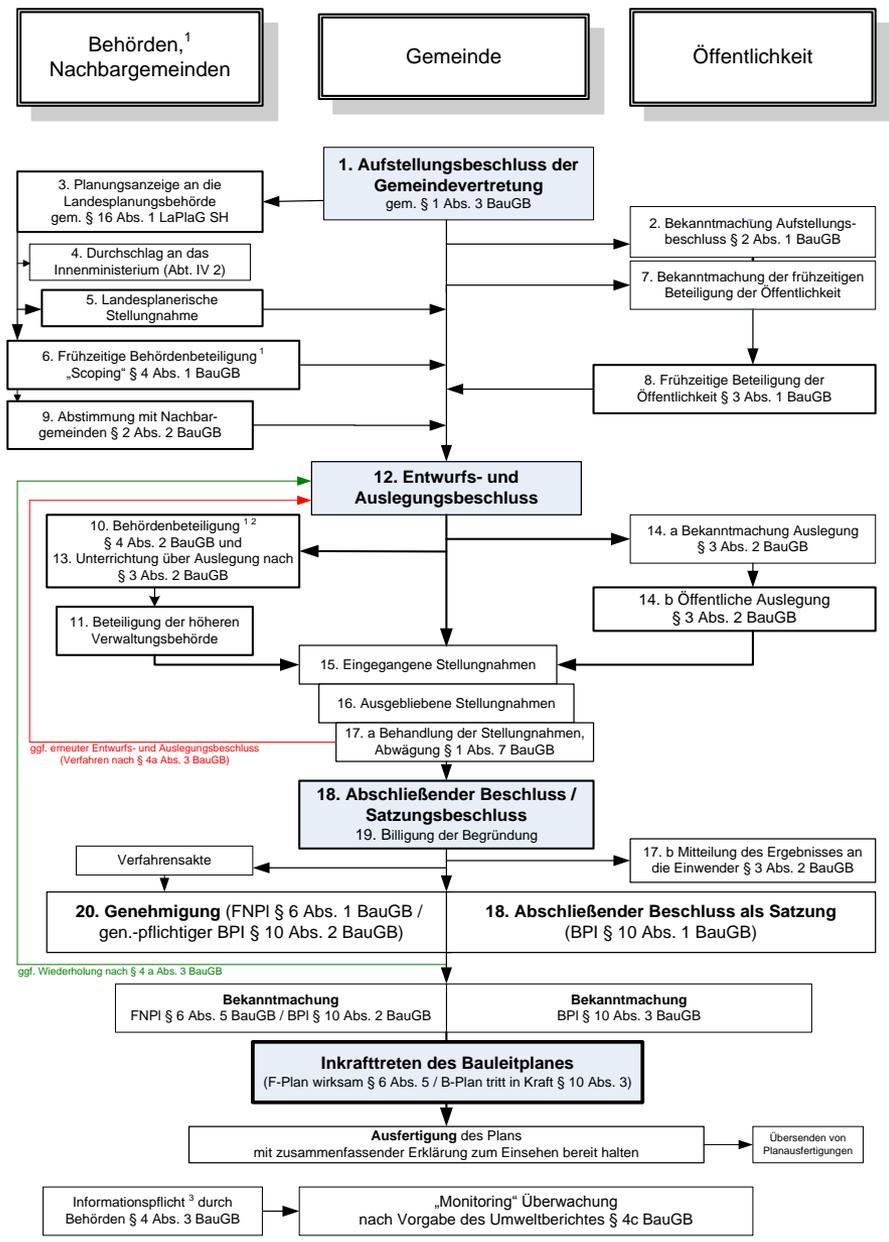


Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



► **Verfahrensablauf:**

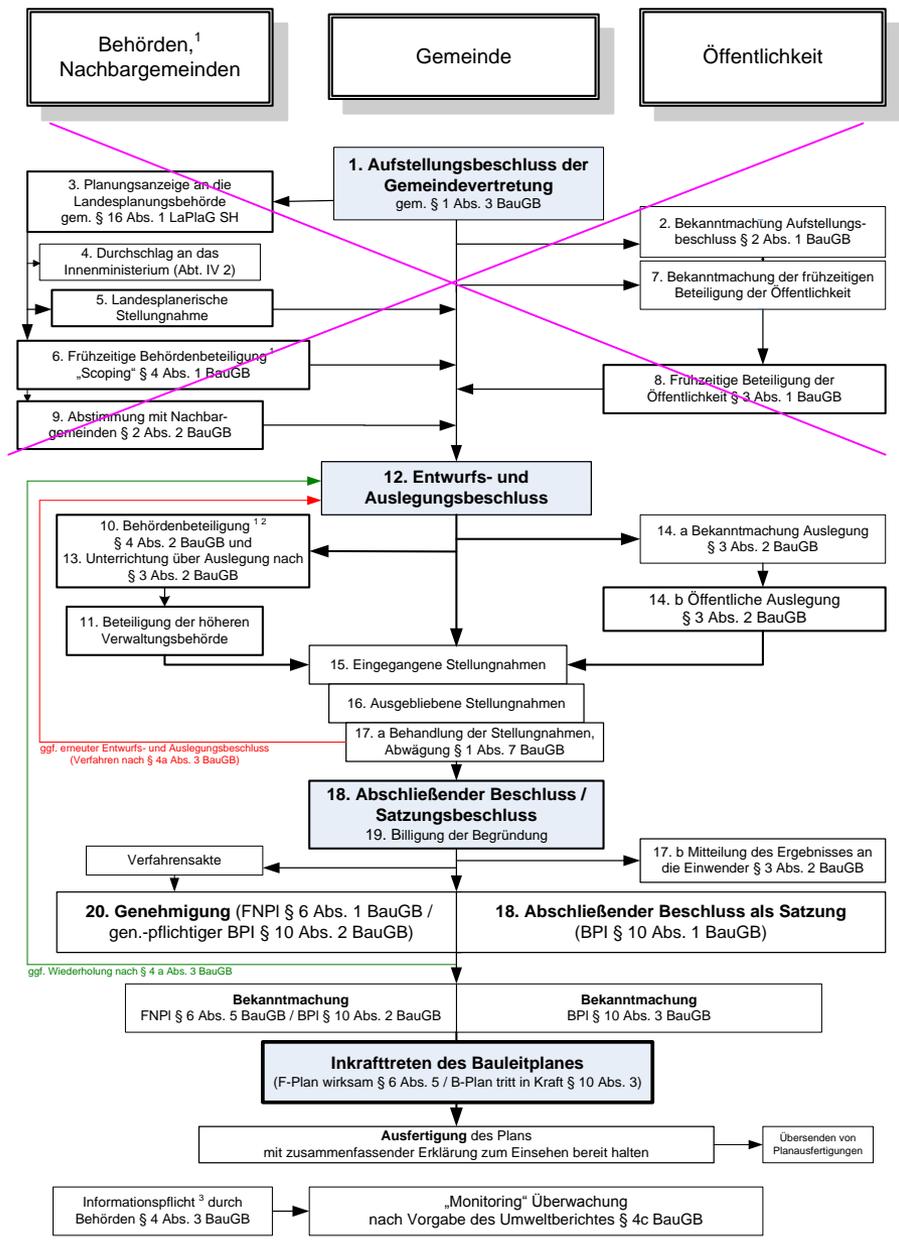
- ▷ Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung
- ▷ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- ▷ Bekanntmachung und Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- ▷ Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- ▷ Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung
- ▷ Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6



Erläuterung:

¹ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
² kann auch parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 4a Abs. 2 BauGB)
³ gilt nur für Behörden
⁴ FNPI - Flächennutzungsplan
⁵ BPI - Bebauungsplan

Hinweis:
 Nummerierung entspricht den Punkten der Verfahrensteile aus der Verfahrensakte



Erläuterung:

¹ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
² kann auch parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 4a Abs. 2 BauGB)
³ gilt nur für Behörden
⁴ FNPI - Flächennutzungsplan
⁵ BPI - Bebauungsplan

Hinweis:
 Nummerierung entspricht den Punkten der Verfahrensteile aus der Verfahrensakte



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**